

©  
Verein Dresdner Buchhändler.

Im Jahre 1905 gezahlte Gehilfengehälter (teilweise einschließlich Weihnachtsgratifikation)  
— Auf Grund der von insgesamt 40 Mitgliedern (29 Sortiment- und 11 Verlags-handlungen) schriftlich erteilten Auskünfte. —

Alter:	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40 Jahre	
Mark:	1000	1020	1020 1420 1300 965 *1200 *1220 *1100	1160 1300 1320 1200 1540 *1300 *1400	*1200 1375 1370 950 *1230 *1100	1475 1300 1560 1200 1875	1550 *1700	1670 1300	*1800 1600	1670 1300	2100 *1850 1720	2140 2000 1490 1800 *4500 *2450 1420	*1860 2000 2600	*2020 1880	*1365 1800	—	1490 2400 *2400 *2600	1400 *2400 *2600	—	—	—	—	—	2100
in Summa	1000	1020	8225	9220	7225	7410	3250	3400	2970	3950	5860	10845	13450	3165	—	1490	4800	6400	—	—	—	—	2100	
Anzahl der Gehilfen	1	1	7	7	6	5	2	2	2	2	3	6	5	2	—	1	2	3	—	—	—	—	1	

\* im Verlag beschäftigt.

Durchschnittsgehalt:

Junge Gehilfen  
im Alter von 18 bis 21 Jahren

Ältere Gehilfen  
im Alter von 22 bis 27 Jahren

Gehilfen  
im Alter von 28 bis 35 Jahren:

Alter	Anzahl	Gehalt
18 Jahre	1	1000
19 "	1	1020
20 "	7	8225
21 "	7	9220

Alter	Anzahl	Gehalt
22 Jahre	6	7225
23 "	5	7410
24 "	2	3250
25 "	2	3400
26 "	2	2970
27 "	2	3950

Alter	Anzahl	Gehalt
28 Jahre	3	5860
29 "	6	10845
30 "	5	13450
31 "	2	3165
32 "	1	1490
33 "	2	4800
34 "	2	4800
35 "	3	6400

In Summa: 16 = 19 465 M.  
19 465 : 16 = ca. 1217 M pro Jahr.  
1217 : 12 = ca. 101 1/2 M pro Monat.

In Summa: 19 = 28 205 M.  
28 205 : 19 = ca. 1484 M pro Jahr.  
1484 : 12 = ca. 123 1/2 M pro Monat.

In Summa: 22 = 46 010 M.  
46 010 : 22 = ca. 2091 M pro Jahr.  
2091 : 12 = ca. 174 M pro Monat.

Kleine Mitteilungen.

\* Vom Reichstag. Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. (Vgl. 1905: Nr. 287; 1906: Nr. 22, 24, 38, 46, 47, 57, 63 d. Bl.) — Die Reichstagskommission zur Beratung des Gesetzentwurfs über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie setzte am 16. d. M. ihre Beratungen fort.

§ 23 wurde auf Antrag der Abgeordneten Kirsch (Str.) und Dr. Müller-Meinungen (freis. Vp.) in folgender Fassung angenommen:

„Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen auf richterliche Anordnung Bildnisse von den Behörden ohne Einwilligung des Berechtigten, sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.“

Danach wurden die grundlegenden §§ 1 und 2 besprochen. Abgeordneter Dr. Müller-Meinungen griff in eingehender Darlegung die Fassung der Grundlagen des Gesetzes an. Nach längerer Verhandlung wurde auf Antrag des Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen der § 2 des Entwurfs in folgender geänderter Fassung einstimmig angenommen:

„Die Erzeugnisse des Kunstgewerbes gehören zu den Werken der bildenden Künste. Das Gleiche gilt von Bauwerken, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen.“

„Als Werke der bildenden Künste gelten auch Entwürfe für Erzeugnisse des Kunstgewerbes sowie für Bauwerke der in Abs. 1 bezeichneten Art.“

Im übrigen wurden die meisten Paragraphen auf Antrag der Abgeordneten Henning (kons.) und Dr. Müller-Meinungen (freis. Vp.) in der Form der Regierungsvorlage wiederhergestellt, so daß auch die Scheidung zwischen Photographien, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, und den übrigen wegfallen. Die Photographien sind demnach in Zukunft 10 Jahre geschützt, statt wie bisher nur 5 Jahre.

Am Schlusse der Verhandlungen kam folgende vom Abg. Dr. Müller-Meinungen (freis. Vp.) beantragte Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu er-

suchen, bei dem demnächst in Deutschland stattfindenden Kongreß der Berner Konventionsstaaten ein gemeinsames Vorgehen aller der Berner Konvention angehörigen Staaten zur Beseitigung der Härten der Urheberrechtsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika anzuregen.“

\* Verzeichnis von Mitgliedern des Börsenvereins. — Der heutigen Nr. 65 des Börsenblatts ist ein Verzeichnis der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nach dem Stande vom 15. März 1906, nach Ländern und Städten geordnet, beigegeben. Das Verzeichnis nennt im ganzen 3275 Mitglieder und ein Ehrenmitglied.

\* Von Graf Leo N. Tolstoj. (Vgl. Nr. 50 d. Bl.) — Unter Bezugnahme auf die Mitteilung von W. Hensel in Nr. 50 d. Bl. empfangen wir folgende Erklärung zur Veröffentlichung:

In meiner Eigenschaft als literarischer Vertreter des Grafen Leo Tolstoj mache ich bekannt, daß die Verlagsfirma William Heinemann, 20 u. 21, Bedford Street, London W.C., nach besonderer vorheriger Übereinkunft die Vermittlung zwischen mir und Verlegern oder Übersetzern wegen neuererscheinender Schriften Tolstoj's übernommen hat.

Ich betone ausdrücklich, daß die Firma William Heinemann, die in dieser Sache mein volles Vertrauen besitzt, die von ihr verlegten Werke Tolstoj's durch mich erhalten hat.

Mit der Bitte um gef. Beachtung  
Hochachtungsvoll

Christchurch, den 8. März 1906.  
(Hants.)

B. Thertloff.

Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin. — In der am 8. d. M. unter dem Vorsitz ihres Sekretars Herrn Diels abgehaltenen Sitzung der philosophisch-historischen Klasse sprach Herr Reule von Stradonitz über die Kunst in der Epoche der Antonine. Im einzelnen wurden die Künstlerinschriften mit der Heimatsbezeichnung Aphrodisias, Löwy 364 bis 373 und 549, besprochen und der Kreis der durch die Bildhauer Aristas und Papias bekannten Kunststätt zu erweitern versucht.

Es wurde vorgelegt Corpus inscriptionum Latinarum